



Niederschrift

Gremium:	Ratsversammlung		
Sitzungsnummer:	RAT 12/03	Sitzungsdatum:	13.03.2012
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr	Sitzungsende:	20:45 Uhr
Sitzungsraum:	Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7		

Anwesenheit:

Anwesende Mitglieder

Sitzungsleitung

Frau Plambeck, Heide-Marie - CDU Tornesch Bürgervorsteherin

Gremienmitglieder

Herr Bannick, Andreas - CDU Tornesch	Ratsherr
Herr Daniel, Peter - SPD Tornesch	1. stellvertr. BV
Frau Fischer-Neumann, Verena - SPD Tornesch	Ratsfrau
Herr Früchtenicht, Ingo - SPD Tornesch	Ratsherr
Herr Früchtenicht, Klaus - SPD Tornesch	Ratsherr
Herr König, Rolf - SPD Tornesch	Ratsherr
Herr Lichte, Horst - SPD Tornesch	Ratsherr
Herr Michaelsen, Bernd - FDP Tornesch	Ratsherr
Herr Quast, Andreas - CDU Tornesch	Ratsherr
Herr Radon, Christopher - CDU Tornesch	Ratsherr
Herr Rahn, Helmut - B90/GRÜNE Tornesch	Ratsherr
Frau Schloß, Gicela - B90/GRÜNE Tornesch	Ratsfrau
Herr Schöndienst, Frank - FDP Tornesch	Ratsherr
Herr Stümer, Henry - CDU Tornesch	Ratsherr
Herr Werner, Gunnar - FDP Tornesch	Ratsherr
Herr Zinger, Christoph - CDU Tornesch	Ratsherr

Verwaltung

Herr Krügel, Roland - Bgm. Tornesch	Bürgermeister
Frau Pleines, Inga - VHS Tornesch-Uetersen	Gleichstellungsbeauftragte
Herr Kopper, Torsten - Verwaltung Tornesch	Amtsleiter
Frau Kählert, Sabine - Verwaltung Tornesch	Amtsleiterin
Frau Grün, Marion - Verwaltung Tornesch	Amtsleiterin
Herr Tams, Henning - Verwaltung Tornesch	Verwaltungsmitarbeiter
Herr Seiler, Gunnar - Verwaltung Tornesch	Protokollführer

Entschuldigte Mitglieder

Herr Brandes, Peter - FDP Tornesch	Ratsherr	entschuldigt
------------------------------------	----------	--------------

Frau Clauß, Christiane - B90/GRÜNE Tornesch	2. stellvertr. BV	entschuldigt
Herr Nellissen, Gerd - B90/GRÜNE Tornesch	Ratsherr	entschuldigt
Herr Reetz, Joachim - CDU Tornesch	Ratsherr	entschuldigt
Herr Rieck, Artur - SPD Tornesch	Ratsherr	entschuldigt

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Verabschiedung eines langjährigen Mitgliedes der Ratsversammlung, Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Ratsversammlung	
2	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Ratsversammlung	
3	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
4	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2011	
5	Bericht des Bürgermeisters I/2012	VO/12/306
6	Ernennung durch den Ersten Stadtrat und Vereidigung durch die Vorsitzende der Ratsversammlung des hauptamtlichen Bürgermeisters	
7	Wahl des/der zweiten Stellvertreters/in des Bürgermeisters (§ 57 e GO), Ernennung und Vereidigung (§ 58 GO)	VO/12/289
8	Wahl eines Ausschussvorsitzenden, Um -bzw. Nachbesetzung von ständigen Ausschüssen und weiteren Gremien -Anträge der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Grüne-	VO/12/304
9	Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Tornesch- Esingen und der Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Tornesch-Ahrenlohe	VO/12/287
10	Bau einer neuen Kindertagesstätte mit 100 Plätzen am Standort Pommernstraße durch den Träger WABE e.V. Hamburg -hier: Finanzierungsvertrag-	VO/12/299-1
11	14. F-Planänderung "Östlich Kleiner Moorweg" Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Feststellungsbeschluss	VO/11/254
12	B-Plan 52, 3. Änderung u. Erweiterung "Westlich Großer Moorweg" Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss	VO/11/258
13	37. F-Planänderung „Businesspark Tornesch“ Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Feststellungsbeschluss	VO/12/272
14	B-Plan 47, 1. Änderung „Businesspark Tornesch“ Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss	VO/12/273
15	B-Plan 22, 4. Änderung „Denkmalstraße - Kaffeetwiete“ Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss	VO/12/291
16	39. F-Planänderung „Aufhebung L 107 neu“ Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Feststellungsbeschluss	VO/12/292
17	B-Plan 38, 1. Änderung und Erweiterung „östlich Großer Moorweg“ Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss	VO/12/294
18	B-Plan 65 „Kuhlenweg - Kreisverkehrsplatz K 22“ Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss	VO/12/295
19	31. F-Planänderung „Großer Moorweg - Brandskamp - Spritzloh“ Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Feststellungsbeschluss	VO/11/147
20	B-Plan 80 „Sportanlagen Großer Moorweg“ Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss	VO/11/154
Nicht-öffentlicher Teil		

TOP 1 Verabschiedung eines langjährigen Mitgliedes der Ratsversammlung, Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Ratsversammlung

Die Bürgervorsteherin und der Bürgermeister verabschieden RH Arnold Hatje als Mitglied der Ratsversammlung. Sie danken ihm für 38 Jahre Mitarbeit in der Selbstverwaltung der Stadt Tornesch. Anschließend entlässt Bgm. Krügel Herrn Arnold Hatje aus seinem Amt als 2. Stellvertretenden Bürgermeister und überreicht ihm die entsprechende Urkunde.

BV Plambeck verpflichtet Herrn Henry Stümer als neues Mitglied der Ratsversammlung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

TOP 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Ratsversammlung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird aufgrund des Dringlichkeitsantrages erweitert und mit den genannten Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

BV Plambeck eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Eine Schülergruppe des LMG bittet um die Erlaubnis für eine Projektarbeit Teile der Sitzung auf Video aufzeichnen zu dürfen. Dagegen werden keine Einwände erhoben.

Bgm. Krügel bittet, den geplanten Tagesordnungspunkt „Anfragen von Ratsmitgliedern“ zu streichen, da keine Anfragen vorliegen.

Aufgrund der Beschlusslage des Hauptausschusses vom 12.03.2012 beantragt Bgm. Krügel, die Tagesordnung um den nicht-öffentlichen Punkt „Ankauf von diversen Ausgleichsflächen“ zu erweitern.

Über die so geänderte Tagesordnung herrscht Einvernehmen.

TOP 3 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2011

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Ratsversammlung vom 13.12.2011 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters I/2012

Bgm. Krügel verliest seinen Bericht. Es werden keine Nachfragen gestellt.

TOP 6 Ernennung durch den Ersten Stadtrat und Vereidigung durch die Vorsitzende der Ratsversammlung des hauptamtlichen Bürgermeisters

Der Erste Stadtrat, RH Klaus Früchtenicht, ernennt Roland Krügel unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Tornesch für die Zeit vom 01.07.2012 bis zum 30.06. 2018.

Bürgervorsteherin Plambeck nimmt Bgm. Krügel den Diensteid ab.

TOP 7 Wahl des/der zweiten Stellvertreters/in des Bürgermeisters (§ 57 e GO), Ernennung und Vereidigung (§ 58 GO)

Beschluss:

Die Ratsversammlung wählt für die Dauer der Wahlzeit der Ratsversammlung den Ratsherrn Joachim Reetz zum zweiten stellvertretenden Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:
17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

BV Plambeck erklärt, dass die CDU RH Joachim Reetz für das Amt des 2. Stellvertretenden Bürgermeisters vorschlägt. Herr Reetz ist heute nicht anwesend, hat aber erklärt, die Wahl anzunehmen.

Die Ernennung und Vereidigung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

TOP 8 Wahl eines Ausschussvorsitzenden, Um -bzw. Nachbesetzung von ständigen Ausschüssen und weiteren Gremien -Anträge der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Grüne-

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung wählt den Ratsherrn Henry Stümer zum Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses.

2. Die Ratsversammlung beschließt nachstehende Umbesetzungen in den ständigen Ausschüssen und in weiteren Gremien:

Hauptausschuss

Vertretung: RH Henry Stümer für Arnold Hatje

Ausschuss für Finanzen

RH Andreas Quast für bgl. M. Bernhard Janz

bgl. M. Ronald Schulze für Gerhard Hüls

Bauausschuss

bgl. M. Howe Heitmann für Arnold Hatje

bgl. M. Georg Janßen für bgl. M. Ronald Schulze

Vertretung: RF Christiane Clauß für Gerhard Hüls

Ausschuss Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

1. Vertreter: bgl. M. Ronald Schulze für Gerhard Hüls

2. Vertreter: RH Gerd Nellissen für bgl. M. Ronald Schulze

3. Vertreter: bgl. M. Frank Galinsky (neu)

Umweltausschuss

bgl. M. Bernhard Janz für Arnold Hatje

Vertretung: bgl. M Howe Heitmann für bgl. M. Bernhard Janz

Vertretung: bgl. M. Georg Janßen für Gerhard Hüls

Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Vertretung: RH Helmut Rahn für Gerhard Hüls

Wahlprüfungsausschuss

Vertretung: RF Christiane Clauß für Gerhard Hüls

Aufsichtsrat der Stadtwerke

RF Heide-Marie Plambeck für Arnold Hatje

Gesellschafterversammlung Stadtwerke-Netz Tornesch GmbH

RF Heide-Marie Plambeck für Arnold Hatje

Persönlicher Vertreter für RH Joachim Reetz: RH Andreas Quast

Verbandsversammlung des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg

Vertretung: Joachim Hatje für Arnold Hatje

Abstimmungsergebnis Vorsitz Bauausschuss: 17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis Ausschussumbesetzungen: 17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

RH Rahn bittet, den Beschlussvorschlag der GRÜNEN wie folgt zu ändern: im Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung als Vertretung Helmut Rahn statt wie vorgesehen Ronald Schulze, da in diesem Ausschuss keine bürgerlichen Mitglieder zugelassen sind.

TOP 9	Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehführers der Freiwilligen Feuerwehr Tornesch- Esingen und der Ortswehführung der Freiwilligen Feuerwehr Tornesch-Ahrenlohe
--------------	---

Beschluss:

Der Wahl der Mitgliederversammlung vom 27.01.2012 von Herrn Marcus Rohwedder zum stellvertretenden Ortswehführer der Freiwilligen Feuerwehr Tornesch- Esingen und der Wahl der Mitgliederversammlung vom 03.02.2012 von Herrn Dirk Lokies zum Ortswehführer der Freiwilligen Feuerwehr Tornesch-Ahrenlohe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 10	Bau einer neuen Kindertagesstätte mit 100 Plätzen am Standort Pommernstraße durch den Träger WABE e.V. Hamburg -hier: Finanzierungsvertrag-
---------------	--

Beschluss:

Dem Abschluss des vorliegenden Entwurfes der Finanzierungsvereinbarung resultierend aus dem Betrieb einer Kindertagesstätte mit 4 Krippen- und 3 Elementargruppen mit dem Träger WABE e. V. wird zugestimmt. Für den Bau der Kindertagesstätte durch WABE e. V. gewährt die Stadt Tornesch einen Zuschuss in Höhe von 214.800,-- €, sofern die in der Kalkulation eingepplanten Zuschüsse von Bund und Kreis Pinneberg bewilligt werden. Für den Fall, dass der Kreiszuschuss reduziert wird, wird ebenfalls der Eigenanteil der Stadt Tornesch

angepasst. Sofern die Bundesmittel nicht bewilligt werden sollten, ist erneut über die Baumaßnahme zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen
--

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen, RH Lichte, berichtet, dass der Fachausschuss die Beschlussfassung der Vorlage empfiehlt. Er weist aber darauf hin, dass über die Baumaßnahme neu zu beraten ist, sofern die eingeplanten Bundesmittel nicht bewilligt werden.

Bgm. Krügel berichtet, dass die WABE e.V. sehr kooperativ in den Gesprächen zur Vertragsgestaltung agiert.

RH Klaus Früchtenicht befürchtet, dass durch die neue Einrichtung zu viele Kinder aus den bestehenden Einrichtungen abwandern. Auch seien die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt nicht hinnehmbar. Aus diesen Gründen wird er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

RH Rahn entgegnet, dass bereits jetzt ein erhöhter Bedarf an Krippenplätzen vorhanden sei und im Zuge der Besiedelung des Neubaugebietes Tornesch am See weiterer Bedarf entstehen wird.

RF Fischer-Neumann bedauert, dass es bislang nicht gelungen ist, die Problematik um den DRK-Kindergarten zu lösen. Durch den Neubau eines weiteren Kindergartens werde zudem eine schnelle Lösung infrage gestellt.

Zur vorliegenden Finanzierungsvereinbarung bemängelt sie die nicht spezifizierbaren Investitions- und Betriebskosten. In der Vergangenheit wurden keine Verträge auf einer so wenig belastbaren Basis abgeschlossen.

RH Radon merkt an, dass es für den DRK-Kindergarten durchaus Lösungsansätze gegeben habe, die jedoch nicht mehrheitsfähig waren. Dem DRK ist aber eine Lösung noch für dieses Jahr in Aussicht gestellt worden. Die Finanzierung ist zwar nicht komplett durchgerechnet, aber der Vertragsabschluss sei zum jetzigen Zeitpunkt notwendig, um die Fördermittel des Bundes beantragen zu können.

TOP 11 14. F-Planänderung "Östlich Kleiner Moorweg" Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Feststellungsbeschluss

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 20.11.2011 geprüft. Die Zusammenstellung vom 20.11.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Beratungsverlauf:

Der stellvertretende Vorsitzende des Bauausschusses, RH Früchtenicht, erläutert kurz die wesentlichen Inhalte der vom Bauausschuss zur Beschlussfassung empfohlenen Vorlage. Die 14. Änderung des F-Planes soll die Grundlagen für die weitere Entwicklung im Änderungsbereich unter Berücksichtigung der benachbarten gewerblichen Nutzung schaffen. Da es sich bei dem Änderungsgebiet um eine Fläche von mehr als 5 ha handelt ist es gem. der Vereinbarung der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Gemeinden Heidgraben und Moorrege vom 1.1.1972 über einen gemeinsamen Flächennutzungsplan erforderlich, dass alle beteiligten Partner in allen Schritten eine übereinstimmende Beschlussfassung erreichen. Wie der Presse in den vergangenen Wochen zu entnehmen war, hat es diesbezüglich Probleme mit der Stadt Uetersen gegeben, da diese sich durch die verkehrliche Entwicklung aufgrund der Planungsabsichten der Stadt Tornesch in ihren Belangen berührt sah. Inzwischen konnte eine einvernehmliche Lösung dahingehend gefunden werden, dass Tornesch ein integriertes Verkehrskonzept in Auftrag geben wird, welches auch diese Belange untersucht. Einer gleichlautenden Beschlussfassung sollte daher bei dieser und den folgenden F-Planänderungen nichts mehr im Wege stehen.

RH Rahn merkt an, dass die GRÜNEN, den Standort für das Unternehmen nach wie vor für nicht optimal halten. Um der erfolgreichen Firma weiterhin die gebotene Unterstützung zu gewähren, werde dem Antrag dennoch zugestimmt.

TOP 12	B-Plan 52, 3. Änderung u. Erweiterung "Westlich Großer Moorweg" Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss
---------------	---

Beschluss:

5. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans 52 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 20.11.2011 geprüft. Die Zusammenstellung vom 20.11.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
6. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Ratsversammlung die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans 52.
7. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
8. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:
17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

RH Früchtenicht erläutert die wesentlichen Inhalte der vom Bauausschuss zur Beschlussfassung empfohlenen Vorlage.

Die Festsetzungen des B-Planes ermöglichen der Firma Hellermann die Erweiterung ihres Hochregallagers in Richtung Westen. Dies ist erforderlich, um den Standort des Unternehmens in Tornesch zu sichern und zusätzliche Lagerkapazitäten zu schaffen, was an anderer Stelle auf dem Betriebsgelände nicht möglich ist.

**TOP 13 37. F-Planänderung „Businesspark Tornesch“
Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Feststellungsbeschluss**

Beschluss:

1. Die während der Auslegung bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung vom 12.01.2012 geprüft. Die Zusammenstellung vom 12.01.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
--

Beratungsverlauf:

RH Fruchtenicht erläutert die wesentlichen Inhalte der vom Bauausschuss zur Beschlussfassung empfohlenen Vorlage.

Die 37. F-Planänderung umfasst ein ca. 6 ha großes Gelände im Nordosten der Stadt in direkter Nähe zur Gemeinde Ellerhoop. Dort befindet sich die Kreisfeuerwehrzentrale, welche nach Absicht des Kreises um verschiedene Gebäude, Fahrzeughallen, Freiflächen sowie Stellplätze für den ABC-Zug erweitert werden soll. Dies ist mit der bisherigen Ausweisung im F-Plan als Sondergebiet „Umwelttechnik und Sonderbetrieb“ nicht möglich und soll daher in Fläche für den Gemeinbedarf „Feuerwehr“ umgewandelt werden.

**TOP 14 B-Plan 47, 1. Änderung „Businesspark Tornesch“
Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss**

Beschluss:

5. Die während der Auslegung bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung vom 12.01.2012 geprüft. Die Zusammenstellung vom 12.01.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
6. Aufgrund § 10 BauGB beschließt die Ratsversammlung die 1.Änderung des Bebauungsplans 47 für das Gebiet südlich der Lise-Meitner-Allee, westlich der Straße „Oha (Kreisstraße K 21) und der „Alten Bundesstraße“ (Grenze zur Gemeinde Ellerhoop). nördlich „Hasenkamp“ und Staatsforst Rantau sowie östlich des „Ohlenkamp“.
7. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
8. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:		
17 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

RH Früchtenicht erläutert die wesentlichen Inhalte der vom Bauausschuss zur Beschlussfassung empfohlenen Vorlage.

Über die F-Planänderung hinaus umfasst der parallel zu beschließende B-Plan 47 auch noch den Bereich des Gewerbebetriebes Medac. Im Zusammenhang mit dessen Ansiedlung haben sich Abweichungen von den Festsetzungen des ursprünglichen B-Planes 47 ergeben, die nunmehr mit in die 1. Änderung einfließen sollen. Dies sind insbesondere die Verlegung einer Erschließungsstraße und eines gliedernden Grünzuges.

**TOP 15 B-Plan 22, 4. Änderung „Denkmalstraße - Kaffeetwiete“
Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss**

Beschluss:

1. Die während der Auslegung bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros und der Verwaltung vom 17.02.2012 geprüft. Die Zusammenstellung vom 17.02.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund § 10 BauGB beschließt die Ratsversammlung die 4. Änderung des Bebauungsplans 22 für das für das Gebiet nordöstlich der Pinneberger Straße in einer Tiefe von ca. 90 m und nordwestlich der Denkmalstraße in einer Tiefe von ca. 120 m
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:		
17 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

RH Früchtenicht erläutert die wesentlichen Inhalte der vom Bauausschuss zur Beschlussfassung empfohlenen Vorlage.

Ziel der Planung ist es, die Errichtung von Einfamilien- und Doppelhäusern zu ermöglichen, da sich nach Beendigung der Landwirtschaft der Hof innerhalb des Änderungsbereichs nicht auf Dauer erhalten lässt und sich in diesem Bereich die Möglichkeit einer verträglichen Nachverdichtung ergibt. In Abänderung der bislang geltenden Nutzung wird das Gebiet daher nicht mehr als Dorfgebiet sondern als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

**TOP 16 39. F-Planänderung „Aufhebung L 107 neu“
Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Feststellungsbeschluss**

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden gemäß den Vorschlägen von Verwaltung und Planungsbüro geprüft. Die Zusammenstellung vom 17.02.2012 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Ratsversammlung beschließt die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
--

Beratungsverlauf:

RH Fruchtenicht erläutert die wesentlichen Inhalte der vom Bauausschuss zur Beschlussfassung empfohlenen Vorlage.

Mit der 39. F-Planänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung von Hawesko geschaffen werden. Um die Darstellung der erforderlichen Flächen im F-Plan zu ermöglichen, ist eine Aufhebung der im F-Plan noch vorgesehenen, jedoch vom Land nicht mehr verfolgten Trasse der L 107 neu notwendig.

TOP 17 B-Plan 38, 1. Änderung und Erweiterung „östlich Großer Moorweg“ Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Die während der Auslegung bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen von Planungsbüro und Verwaltung vom 17.02.2012 geprüft. Die Zusammenstellung vom 17.02.2012 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund § 10 BauGB beschließt die Ratsversammlung die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans 38 für das Gebiet östlich des Großen Moorwegs, nordwestlich der Straße Am Goldenen Stern und südöstlich sowie nordwestlich der Straße Spritzloh.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
--

Beratungsverlauf:

RH Fruchtenicht erläutert die wesentlichen Inhalte der vom Bauausschuss zur Beschlussfassung empfohlenen Vorlage.

Die konkreten Regelungen für die Betriebserweiterung von Hawesko werden im Rahmen des B-Planes 38, 1. Änderung festgesetzt. Insbesondere die verkehrlichen Belange werden auf Wunsch der Stadt Uetersen einer detaillierten Prüfung unterzogen und bei der Erstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes in eine Gesamtbetrachtung einfließen.

TOP 18 B-Plan 65 „Kuhlenweg - Kreisverkehrsplatz K 22“ Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Die während der Auslegung bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung vom 17.02.2012 geprüft. Die Zusammenstellung vom 17.02.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund § 10 BauGB beschließt die Ratsversammlung den Bebauungsplans 65 für das Gebiet zwischen Kuhlenweg, Großer Moorweg und der mit einem Abstand von etwa 50 m nordwestlich verlaufenden Ahrenloher Straße.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:		
15 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

RH Fruchtenicht erläutert die wesentlichen Inhalte der vom Bauausschuss zur Beschlussfassung empfohlenen Vorlage.

Mit dem B-Plan 65 wird der zweite Bebauungsplan aus dem Gesamtgebiet Tornesch Am See beschlossen. Damit kann nach dem B-Plan 73 „nördlich Lindenweg“ für Geschosswohnungen der erste Bereich für die Einfamilien- und Doppelhausbebauung freigegeben werden.

TOP 19	31. F-Planänderung „Großer Moorweg - Brandskamp - Spritzloh“ Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Feststellungsbeschluss
---------------	---

Beschluss F-Planänderung:

1. Die während der Auslegung bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 17.08.2011 geprüft. Die Zusammenstellung vom 17.08.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss Baugrunduntersuchung und wasserwirtschaftliches Gutachten:

Für die Fläche „Sportanlage Großer Moorweg“ soll eine Baugrunduntersuchung und ein wasserwirtschaftliches Gutachten eingeholt werden, aus dem unter anderem hervorgeht, ob die Niederschlagswasserableitung ohne Einsatz von Pumpen möglich ist.

Abstimmungsergebnis F-Planänderung:		
16 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	1 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis Baugrunduntersuchung und wasserwirtschaftliches Gutachten:		
14 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	1 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

RH Fruchtenicht erläutert die wesentlichen Inhalte der vom Bauausschuss zur Beschlussfassung empfohlenen Vorlage.

Die Stadt Tornesch hat die Absicht, die Fußballplätze des FC Union Tornesch von der Friedlandstraße an den Standort „Großen Moorweg“ zu verlagern. Gleichzeitig ist eine Nutzung des Geländes für weitere sportliche Zwecke einschließlich Stellplatzflächen geplant. Um einen entsprechenden Bebauungsplan aus dem F-Plan entwickeln zu können, sind die dortigen Festsetzungen für die geplanten Maßnahmen von überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung hin zu Flächen für Sport- und Spielanlagen und Gewerbegebiet zu ändern.

TOP 20	B-Plan 80 „Sportanlagen Großer Moorweg“ Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss
---------------	---

Beschluss:

1. Die während der Auslegung bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 18.08.2011 geprüft. Die Zusammenstellung vom 18.08.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 80 „Sportanlagen Großer Moorweg“ für das Gebiet zwischen Großem Moorweg, Spritzloh und Brandskamp sowie die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Die Ratsversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 80 „Sportanlagen Großer Moorweg“ als Satzung.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 80 „Sportanlagen Großer Moorweg“ nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch nach Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	3 Nein-Stimmen	4 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

BV Plambeck erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal. RH Daniel übernimmt die Sitzungsleitung.

RH Fruchtenicht erläutert die wesentlichen Inhalte der vom Bauausschuss zur Beschlussfassung empfohlenen Vorlage.

Der B-Plan wird parallel zu der 31. Änderung des F-Planes aufgestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die gewünschte Nutzung „Sportpark“ an dieser Stelle zu schaffen. Im nördlichen Bereich des B-Planes ist eine Stellplatzanlage für den benachbarten Gewerbebetrieb (Hellermann) vorgesehen, die auch der Befriedigung des Stellplatzbedarfes bei Großveranstaltungen auf der Sportplatzfläche dienen soll.

BV Plambeck nimmt wieder an der Sitzung teil. Sie schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:30 Uhr.

Tornesch, den 20.06.2012

Heide-Marie Plambeck
Vorsitzende

Gunnar Seiler
Protokollführer